



## BAFA Lehrgang: Energieberatung für Nichtwohngebäude (NWG)

Im Rahmen der Energiewende soll bis zum Jahr 2045 in Deutschland ein klimaneutraler Gebäudebestand erreicht werden. Um dieses Ziel zu realisieren, werden professionelle Energieberatungen für Gebäude staatlich gefördert. Daher ist die Nachfrage nach Energieberatern aktuell so hoch wie nie zuvor und wächst weiterhin stetig.

Die von uns angebotenen Basismodule bilden die Grundlage für die Ausbildung zum Energieberater für Wohngebäude und Nichtwohngebäude und sind optimal auf die vorhandene Vorbildung der Teilnehmer abgestimmt. Voraussetzung für die Teilnahme an dem angebotenen Lehrgang ist eine fachspezifische Vorbildung, die sog. „Grundqualifikation“. Um einschätzen zu können, ob eine solche in Ihrem Fall vorliegt, vergleichen Sie bitte die genannten Personengruppen im § 88 GEG Absatz (1) (s. Anhang).

Personen, welche die Grundqualifikation über einen Hochschulabschluss erworben haben (§ 88 GEG Absatz (1) Nr. 2 a) oder b)), durchlaufen das Basismodul mit einem zeitlichen Umfang von 80 Unterrichtseinheiten (UE) mit je 45 Minuten.

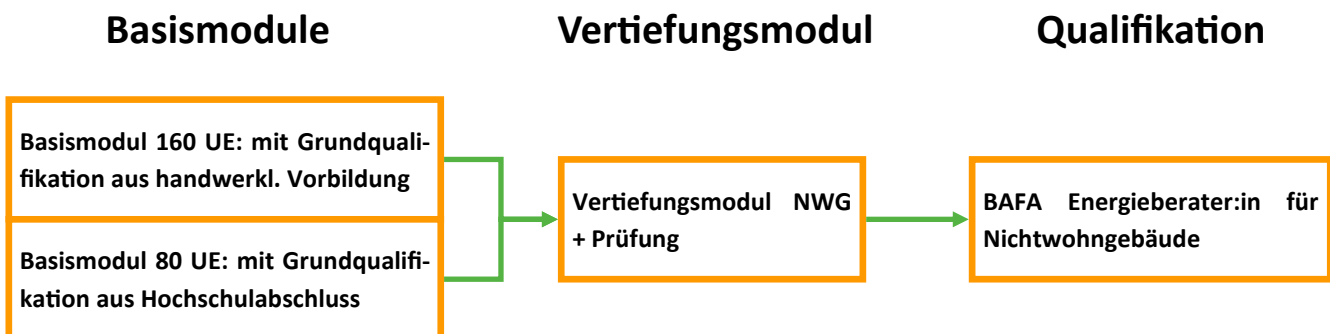
Personen, welche die Grundqualifikation über eine handwerkliche Ausbildung (§ 88 GEG Absatz (1) Nr. 3 a), b) oder c) oder Nr. 4) erworben haben, durchlaufen das Basismodul mit einem zeitlichen Umfang von 160 Unterrichtseinheiten (UE) mit je 45 Minuten.

Die Teilnahme an einem der Basismodule qualifiziert Sie zur Teilnahme am Vertiefungsmodul. Des Weiteren sind die Absolventen (mit dem Hintergrund der vorhandenen Grundqualifikation) berechtigt, Energieausweise nach § 88 GEG auszustellen.

Das Vertiefungsmodul umfasst 80 UE und endet mit einer schriftlichen Prüfung. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten Sie ein Zertifikat, welches Sie für die Eintragung in der „Energieeffizienz-Experten-Liste“ der *dena* in den folgenden Kategorien qualifiziert:

- ⇒ **Energieberatung für Nichtwohngebäude**
- ⇒ **Bundesförderung für effiziente Gebäude (NWG) mit den Unterkategorien:**
  - Effizienzhaus
  - Einzelmaßnahmen

Alle angebotenen Schulungen entsprechen den Vorgaben des *dena*-Regelheftes für das Basismodul: Energieberatung für Wohngebäude und Nichtwohngebäude, sowie für das Vertiefungsmodul: Energieberatung für Nichtwohngebäude.





## Basismodul 160 UE: Energieberatung für Wohngebäude (WG) und Nichtwohngebäude (NWG)

**Zielgruppe:** Personen, welche die Grundqualifikation über eine handwerkliche Ausbildung erworben haben (§ 88 GEG Absatz (1) Nr. 3 und 4).

**Teilnahmevoraussetzungen:** Ein Nachweis über die vorhandene Grundqualifikation nach § 88 GEG Absatz (1) Nr. 3 oder 4 ist erforderlich.

**Lernziele:** Sie erlangen ein fundiertes Grundwissen im Bereich der energetischen Beurteilung von Gebäuden und können eine fachgerechte Analyse des Ist-Zustandes durchführen. Dies beinhaltet u.a. eine Beurteilung der Gebäudehülle, der raumluftechnischen Anlagen, sowie der Heizungsanlage. Weiterhin werden Sie in der Bilanzierung von Gebäuden und der entsprechenden Nachweisführung ausgebildet und erlernen die Grundlagen zur Anfertigung von Energieausweisen, Energieberatungsberichten und individuellen Sanierungsfahrplänen. Sie erhalten Einblicke in die Fördermöglichkeiten und sind nach Abschluss des Kurses mit allen relevanten gesetzlichen Rahmenbedingungen vertraut.

### Inhaltsübersicht:

- Rechtliche Grundlagen
- Bestandsaufnahme
- Beurteilung des Ist-Zustands: Gebäudehülle, Heiz- bzw. Kühlanlagen, Wasseraufbereitung, Einsatz Erneuerbarer Energien, und weiteres
- Strom aus Erneuerbaren Energien
- Bilanzierung von Gebäuden und Nachweisführung
- Grundlagen: Erstellung von Beratungsberichten und Sanierungsfahrplänen, Ausstellung von Energieausweisen
- Einblick in die Fördermöglichkeiten
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

**Zeitlicher Umfang:** Das Modul umfasst 160 Unterrichtseinheiten (UE) mit je 45 Minuten.

**Qualifikationen:** Eine erfolgreiche Teilnahme an diesem Kurs qualifiziert Sie für die Vertiefungsmodule Energieberatung für Wohngebäude, bzw. Nichtwohngebäude. Sie erlangen außerdem die Berechtigung zur Ausstellung von Energieausweisen (nach § 88 GEG).

### Die wichtigsten Infos:

#### Veranstaltungstermine (Online):

Bitte kommen Sie für die Übermittlung der aktuellen Termine auf uns zu oder finden diese auf unserer Internetseite. Der Kurs findet online statt und dauert ca. 5 Monate.

#### Kosten:

Teilnahmegebühr: 4.980,00 € (zzgl. Mehrwertsteuer)

#### Kursgröße:

10–25 Teilnehmer

#### Kontakt:

##### Adresse:

Campus-EW GmbH  
Sonnenscheinstr. 78  
52078 Aachen

##### E-Mail:

info@campus-ew.de

##### Telefon:

+49 (0) 241 46 310 700



## Basismodul 80 UE: Energieberatung für Wohngebäude (WG) und Nichtwohngebäude (NWG)

**Zielgruppe:** Personen, welche die Grundqualifikation über einen Hochschulabschluss erworben haben (GEG §88 Absatz (1) Nr. 2)

**Teilnahmevoraussetzungen:** Ein Nachweis über die vorhandene Grundqualifikation nach § 88 GEG Absatz (1) Nr. 2 ist erforderlich.

**Lernziele:** Sie vertiefen Ihr Wissen im Bereich der energetischen Beurteilung von Gebäuden und können eine fachgerechte Analyse des Ist-Zustandes durchführen. Dies beinhaltet u.a. eine Beurteilung der Gebäudehülle, der raumlufttechnischen Anlagen, sowie der Heizungsanlage. Weiterhin werden Sie in der Bilanzierung von Gebäuden und der entsprechenden Nachweisführung ausgebildet und erlernen die Grundlagen zur Anfertigung von Energieausweisen, Energieberatungsberichten und individuellen Sanierungsfahrplänen. Sie erhalten Einblicke in die Fördermöglichkeiten und sind nach Abschluss des Kurses mit allen relevanten gesetzlichen Rahmenbedingungen vertraut.

### Inhaltsübersicht:

- Rechtliche Grundlagen
- Bestandsaufnahme
- Beurteilung des Ist-Zustands: Gebäudehülle, Heiz- bzw. Kühlanlagen, Wasseraufbereitung, Einsatz Erneuerbarer Energien, und Weiteres
- Strom aus Erneuerbaren Energien
- Bilanzierung von Gebäuden und Nachweisführung
- Grundlagen: Erstellung von Beratungsberichten und Sanierungsfahrplänen, Ausstellung von Energieausweisen
- Einblick in die Fördermöglichkeiten
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

**Zeitlicher Umfang:** Das Modul umfasst 80 Unterrichtseinheiten (UE) mit je 45 Minuten.

**Qualifikationen:** Eine erfolgreiche Teilnahme an diesem Kurs qualifiziert Sie für die Vertiefungsmodule Energieberatung für Wohngebäude, bzw. Nichtwohngebäude. Sie erlangen außerdem die Berechtigung zur Ausstellung von Energieausweisen (nach § 88 GEG).

### Die wichtigsten Infos:

#### Veranstaltungstermine (Online):

Bitte kommen Sie für die Übermittlung der aktuellen Termine auf uns zu oder finden diese auf unserer Internetseite. Der Kurs findet online statt und dauert ca. 4 Monate.

#### Kosten:

Teilnahmegebühr: 2.490,00 € (zzgl. Mehrwertsteuer)

#### Kursgröße:

10–25 Teilnehmer

#### Kontakt:

##### Adresse:

Campus-EW GmbH  
Sonnenscheinstr. 78  
52078 Aachen

##### E-Mail:

info@campus-ew.de

##### Telefon:

+49 (0) 241 46 310 700



## Vertiefungsmodul 80 UE: Energieberatung für Nichtwohngebäude (NWG)

**Zielgruppe:** Personen, welche eines der Basismodule erfolgreich abgeschlossen haben.

**Teilnahmevoraussetzungen:** Eine Teilnahmebestätigung an einem der Basismodule ist nachzuweisen.

**Lernziele:** Sie vertiefen die im Basismodul vermittelten Inhalte mit besonderem Bezug auf Nichtwohngebäude und erlernen den Umgang mit einer Software zur Erstellung von Energieausweisen und individuellen Sanierungsfahrplänen (iSFP). Weiterhin erhalten Sie tiefere Einblicke in die Fördermöglichkeiten und erlernen das Vorgehen bei der Begleitung eines Neubauprojekts. Im Rahmen einer Projektarbeit erstellen Sie einen Energieberatungsbericht, der den Vorgaben des BAFA entspricht und dessen Förderbarkeit durch eine offizielle Antragsstellung bei dem BAFA überprüft wird.

### Inhaltsübersicht:

- Vertiefung der rechtl. Grundlagen
- Bestandsaufnahme und Beurteilung der Gebäudehülle
- Beurteilung raumlufttechnischer Anlagen

- Bilanzierung von Gebäuden und Ausstellung von Energieausweisen
- Fördermöglichkeiten und Antragsstellung für Wohngebäude
- Baubegleitung
- Erstellung eines Energieberatungsberichtes nach BAFA Vorgaben

**Zeitlicher Umfang:** Das Modul umfasst 80 Unterrichtseinheiten (UE) mit je 45 Minuten.

**Prüfung:** Es erfolgt eine schriftliche Prüfung zum Ende des Lehrgangs.

**Qualifikationen:** Sie erhalten ein offizielles Zertifikat, mit welchem Sie bei der BAFA die Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste für die folgenden Kategorien beantragen können:

- ⇒ **Energieberatung für Nichtwohngebäude**
- ⇒ **Bundesförderung für effiziente Gebäude—Nichtwohngebäude mit den Unterkategorien:**
  - Effizienzhaus
  - Einzelmaßnahmen

## Die wichtigsten Infos:

### Veranstaltungstermine (Online):

Bitte kommen Sie für die Übermittlung der aktuellen Termine auf uns zu oder finden diese auf unserer Internetseite. Der Kurs findet online statt und dauert ca. 3 Monate.

### Kosten:

Teilnahmegebühr: 2.490,00 € (zzgl. MwSt.)  
 Prüfungsgebühr: 150,00 € (zzgl. MwSt.)

### Kursgröße:

10–25 Teilnehmer

### Kontakt:

<u>Adresse:</u>	<u>E-Mail:</u>
Campus-EW GmbH	info@campus-ew.de
Sonnenscheinstr. 78	<u>Telefon:</u>
52078 Aachen	+49 (0) 241 46 310 700



## **Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz - GEG)**

(1) Zur Ausstellung eines Energieausweises ist nur eine Person berechtigt,

1. die nach bauordnungsrechtlichen Vorschriften der Länder zur Unterzeichnung von bautechnischen Nachweisen des Wärmeschutzes oder der Energieeinsparung bei der Errichtung von Gebäuden berechtigt ist, im Rahmen der jeweiligen Nachweisberechtigung,
2. die eine der in Absatz 2 genannten Voraussetzungen erfüllt und einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat
  - a) in einer der Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Hochbau, Bauingenieurwesen, Technische Gebäudeausrüstung, Physik, Bauphysik, Maschinenbau oder Elektrotechnik oder
  - b) in einer anderen technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung mit einem Ausbildungsschwerpunkt auf einem unter Buchstabe a genannten Gebiet,
3. die eine der in Absatz 2 genannten Voraussetzungen erfüllt und
  - a) für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerhandwerk die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt,
  - b) für ein zulassungsfreies Handwerk in einem der Bereiche nach Buchstabe a einen Meistertitel erworben hat oder
  - c) auf Grund ihrer Ausbildung berechtigt ist, ein zulassungspflichtiges Handwerk in einem der Bereiche nach Buchstabe a ohne Meistertitel selbständig auszuüben, oder
4. die eine der in Absatz 2 genannten Voraussetzungen erfüllt und staatlich anerkannter oder geprüfter Techniker ist, dessen Ausbildungsschwerpunkt auch die Beurteilung der Gebäudehülle, die Beurteilung von Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen oder die Beurteilung von Lüftungs- und Klimaanlage umfasst.

(2) Voraussetzung für die Ausstellungsberechtigung nach Absatz 1 Nummer 2 bis 4 ist

1. während des Studiums ein Ausbildungsschwerpunkt im Bereich des energiesparenden Bauens oder nach einem Studium ohne einen solchen Schwerpunkt eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in wesentlichen bau- oder anlagentechnischen Tätigkeitsbereichen des Hochbaus,
2. eine erfolgreiche Schulung im Bereich des energiesparenden Bauens, die den wesentlichen Inhalten der Anlage 11 entspricht, oder
3. eine öffentliche Bestellung als vereidigter Sachverständiger für ein Sachgebiet im Bereich des energiesparenden Bauens oder in wesentlichen bau- oder anlagentechnischen Tätigkeitsbereichen des Hochbaus.

(3) Wurde der Inhalt der Schulung nach Absatz 2 Nummer 2 auf Wohngebäude beschränkt, so ist der erfolgreiche Teilnehmer der Schulung nur berechtigt, Energieausweise für Wohngebäude auszustellen.

(4) § 77 Absatz 3 ist auf Aus- oder Fortbildungen im Sinne des Absatzes 1 Nummer 2 bis 4 entsprechend anzuwenden.